

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

51.24 Gymnasien

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

15.01.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	27.01.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	04.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

Schulzentrum – Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Türen der Unterrichtsräume in den Jahrgangsklustern, wie in der Entwurfsplanung vorgesehen, mit einem geschlossenen Türblatt auszuführen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 sowohl über die Vorlage 215/2020 (Schulzentrum – Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung) als auch über die Vorlage 247/2020 (Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrags zur Teilsanierung der Dreifachturnhallen) beraten. Beide Themen sind in Bezug zueinander gesetzt worden, indem der Ausschuss einstimmig dem Rat empfohlen hat, die Entscheidung über den Teilbereich „Türen der Unterrichtsräume in den Jahrgangsklustern“ zu vertagen bis die Entscheidung von Land bzw. Bund über die Förderanträge Dreifachturnhallen vorliegt. Beide Ausschussbeschlüsse (Nr. 215/2020 in „vertagt“ abgewandelt und Nr. 247/2020 unverändert) hat der Rat in seiner Sitzung am 08.10.2020 so mitgetragen und beschlossen.

In Ausführung des Ratsbeschlusses hat die Verwaltung die Förderanträge bei Land und Bund (23.10.2020) gestellt. Mit Bescheid vom 30.11.2020 hat das Land NRW der Stadt Coesfeld eine positive Förderzusage für die Modernisierungsvorhaben „Prallschutz“ und „Erneuerung Hallenboden Halle II“ aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ erteilt. Parallel hat die Verwaltung den ebenfalls laufenden Förderantrag beim Bund zurückgezogen.

Hier ist jedoch festzustellen, dass die erteilte Zuwendung entgegen der beantragten Zuwendungshöhe von 657.000 € lediglich 569.000 € beinhaltet. Die Differenz liegt an der Kürzung der anrechenbaren Kosten durch die Bezirksregierung Münster und wurde dahingehend begründet, dass der kalkulierte Aufschlag für Baunebenkosten mit 32 % über dem

marktüblichen Prozentsatz von 20 % liegt sowie Baupreissteigerungen von 6 % nicht zuwendungsfähig sind.

Beide Faktoren wurden bereits für die Gesamtmaßnahme des Schulzentrums in den Ausschüssen Umwelt, Planen und Bauen (10.06.2020) sowie Kultur, Schule und Sport (10.06.2020) beraten sowie am 25.06.2020 dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt. Hier wurde dargelegt, dass die angesetzten 32,5 % für Baunebenkosten sowie jährliche Baupreissteigerungen i. H. v. 3 % ein realistisches Bild wiedergeben. Auf die Vorlage 109/2020 zu Beschlussvorschlag 1 wird verwiesen.

Die Förderzusage für das Sanierungsvorhaben seitens des Landes NRW war nach den von der Bezirksregierung Münster aufgestellten Förderkriterien sowie insbesondere der deutlichen Überzeichnung des Programms kaum zu erwarten. Sie ermöglicht es jetzt die Teilsanierung der Dreifachturnhallen mit geringeren städtischen Eigenmitteln durchzuführen. Es ist allerdings hinreichend wahrscheinlich, dass die Zuwendung nicht gänzlich ausreichen wird, um alle anfallenden Kosten zu decken. Hier ist von einem städtischen verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 88.000 € auszugehen.

Darüber hinaus ist die selbst auferlegte Deckelung bei den Gesamtkosten Bauvorhaben Schulzentrum zu beachten. Es haben zudem vor allem fachlich-inhaltliche Gründe aus dem Bereich Betrieb und Unterhaltung der Schule für die Ausführung mit geschlossenen Türblättern gesprochen. Auf die ausführliche Vorlage 215/2020 zu Beschlussvorschlag 1 wird insofern verwiesen.